**S t i m m z e t t e l**

zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung

der / des ........................................

am ..............................

Jeder Wähler bzw. jede Wählerin hat ..... Stimmen, es dürfen also höchstens ...... Bewerber bzw. Bewerberinnen gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung geschieht durch ein Kreuz in dem Feld vor dem Namen des Bewerbers bzw. der Bewerberin, der bzw. die gewählt werden soll.

Stimmenhäufung ist unzulässig.

Gewählt werden können nur Bewerber bzw. Bewerberinnen, die auf dem Stimmzettel genannt sind. Namen, die hinzugefügt werden, bleiben unberücksichtigt.

(Name, Art und Ort der Tätigkeit)

¨

¨

¨